



Herrn Oberbürgermeister Thomas Deffner

Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

Ansbach, 06. September 2022

**Antrag UVKA: Mehr Sicherheit und Attraktivität für den Ansbacher Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeisterin Deffner,

im Rahmen einer stationären Bürgerbeteiligung der OLA haben sehr viele Ansbacherinnen und Ansbacher Vorschläge für einen attraktiveren Radverkehr in unserer Stadt eingebracht. Eingedenk der personellen Ressourcen in der Verwaltung sowie den anstehenden Haushaltsberatungen möchten wir in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 21.09.22 zunächst diejenigen Ergebnisse der Beteiligung zur Abstimmung stellen, die mit vergleichsweise geringem finanziellen und personellen Einsatz durchführbar sind:

*1. Anordnung des Zusatzzeichens 1022-10 „Radfahrer frei“ für folgende Fußwege:*

- a) Krankenhausberg stadteinwärts. Hier müssen Radfahrer derzeit schieben oder die steile Abfahrt auf der Staatsstraße fahren. Das ist für viele Verkehrsteilnehmer unzumutbar respektive gefährlich.
- b) Orangerie Richtung Hofwiese. Der nach Fertigstellung des Pumpwerks neu angelegte Weg ist breit genug. Es handelt sich um eine stark genutzte Fahrradverbindung über die Residenzstraße. Das Fehlen des Zeichens 1022-10 ist nicht nachvollziehbar, zumal in Gegenrichtung von der Nordseite Theater her „Radfahrer frei“ bereits angeordnet ist.
- c) Philipp-Zorn-Straße, Oststeite stadtauswärts bis Einmündung Beckenweiherallee. Die zwangsweise Führung des Radverkehrs auf der stark befahrenen Straße bergan birgt Gefahren, auch mit Blick auf den Zielverkehr zur Berufs- und Wirtschaftsschule.
- d) Rothenburger Straße, Oststeite ab Norma bis Berliner Straße. Bei der Führung des Radverkehrs von den Verbrauchermärkten Richtung Rügländer Viertel via Überquerung der Bundesstraße mittels kleiner Verkehrsinsel kommt es immer wieder zu äußerst schwierigen Situationen mit schnell fahrenden PKW. Der bestehende Weg ist eine sicherere Alternative. An der Einmündung in die Berliner Straße ist eine Aufweitung des Gehwegs auf wenigen Metern und Herabführung des Radverkehrs mittels Schutzstreifen möglich
- e) Louis-Schmetzer-Straße. Dort existiert derzeit keinerlei Beschilderung für Radwegführung.

## *2. Korrektur der Beschilderung an der Urlas-Ampel bei Obereichenbach*

Der Radweg endet von der Ampel kommend Richtung Stadt (siehe Foto anbei)

## *3. Einrichtung von Fahrradschutzstreifen resp. Piktogrammen auf folgenden Strecken:*

- a) Welserstraße, Nordseite. Eine sichere Führung des von der Philipp-Zorn-Straße abbiegenden Radverkehrs in die stark frequentierte Welserstraße mit ihren Verbrauchermärkten ist bislang nicht vorhanden.
- b) Kronacher Straße. Gerade nach Unterbrechung der einzigen Nord-Süd-Verbindung durch die Altstadt muss die Verkehrssicherheit auf deren Umfahrung verbessert werden. Schnell fahrende PKWs und viel zu schmale Gehwege machen die Benutzung des Bucks gerade für Kinder nahezu unmöglich.
- c) Endresstraße. Der entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße geführte Fahrradverkehr muss kenntlicher und damit sicherer geführt werden. Der bestehende Schutzstreifen ist nur wenige Meter lang und endet im „Nichts“ vor einer Fußgängerampel.
- d) Maximilianstraße zwischen Bahnunterführung und Steinerne Promenade. Die Situation ist infolge inkonsequenter Beschilderung nicht nur verwirrend, sondern auch gefährlich.
- e) Feuchtwanger Straße, Ecke Falkenweg. Radweg endet abrupt; keinerlei Beschilderung Richtung Innenstadt/weiterer Ziele existent. Herabführung des Radverkehrs mittels Schutzstreifen auf Fahrbahn via Quaststraße.

## *4. Mehr Entscheidungsfreiheit durch Aufhebung von Radwegebenutzungspflichten*

Im Zuge der bisherigen Umsetzung des Radverkehrskonzept von 2009 wurden zahlreiche Benutzungspflichten aufgehoben. Diese Maßnahme fand positiven Widerhall; es gab wenig Beschwerden oder Probleme. Die Aufhebung wurde allerdings noch nicht konsequent stadtweit jenseits von Bundesstraßen umgesetzt. Wir beantragen die Fortführung der Maßnahme an:

- a) Brauhausstraße. Die zwangsweise Führung auf dem Gesteig entlang vieler unübersichtlicher Einmündungen (u.a. Schulen) und zu kleinen Aufstellflächen (Einfahrt Brückencenter) ist nicht optimal. Die Entscheidungsfreiheit der Radler, auf die Straße zu wechseln, ist hinsichtlich des fließenden Verkehrs hinnehmbar und fördert die Einhaltung der temporären Streckenbegrenzung auf 30km/h im Bereich der Montessori-Schule.
- b) Stahlstraße. Die eingebaute Querungshilfe an der Ecke Nelkenstraße zeugt vom Ziel, den oft zu schnell fahrenden PKW-Verkehr zu verlangsamen. Die Benutzung der Fahrbahn durch Radfahrer ist hinnehmbar und förderlich für die Leichtigkeit des Verkehrs.

Finanzierung: Soweit bei o.g. Maßnahmen Kosten anfallen wird auf mgl. Deckung durch HH-Stelle 6371 VöH (HAR lt. HFWA 21.06.22 vorh.), ersatzweise durch DR 260, verwiesen

Mit freundlichen Grüßen

*Boris-André Meyer, Milan Schildbach, Uwe Schildbach*